

Bezirksregierung Arnsberg
Abt. 8 Bergbau und Energie in NRW
Postfach

44025 Dortmund

Abteilung: 70 - Umwelt/Wasserwirtschaft
Aktenzeichen: 70.3.3.12
Auskunft: Frau Brathe
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, Coesfeld
Zimmer-Nr.: 310
Telefon: 02541 / 18-7310 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-7310 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-7310 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 7399
E-Mail: Mechthild.Brathe@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Meine Sprechzeiten: Montag und Mittwoch von 8.00-16.00
Freitag von 8.00-12.00

Datum:

**Geplante Errichtung und Betrieb des Bergwerks „Donar“
hier: Festlegung des Untersuchungsrahmens für die bergrechtliche Um-
weltverträglichkeitsprüfung
Schreiben vom 21.06.2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die DSK – Deutsche Steinkohle AG, Herne, plant im Abbaufeld Donar ein neues eigenständiges Bergwerk zu errichten. In diesem Abbaufeld soll die Kohle aus einer Tiefe von > 1000 m über einen Förderberg zum Standort Heinrich Robert, Hamm gefördert werden. Die Personen-/ Materialeilfahrt ist am Standort Donar1 (ehemals Radbod 6) vorgesehen. Die Lage eines Wetterschachtes wird noch im nördlichen Teil des Abbaufeldes gesucht.

Gefördert werden Kohlen aus den Essener- und Bochumer Schichten, der Planungszeitraum beträgt 20 Jahre bei einem Fördervolumen von ca. 70 Mio Tonnen. Im Laufe der Zeit wird eine maximale Bergsenkung von 7,5 m prognostiziert, die Ableitung des Grubenwassers soll in die Lippe erfolgen.

Nach den planerischen Mitteilungen sollen Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit des Projektes durch das Büro Drecker, Bottrop, die wasserwirtschaftlichen Fragestellungen in einem Gutachten der Lippe-Wassertechnik aufbereitet und bearbeitet werden. Der Umfang des Untersuchungsrahmens sowie des -raumes ist in der planerischen Mitteilung dargestellt.

Die mit dem Bergbau verbundenen Eingriffe in den Kultur- und Siedlungsraum sind aus Sicht des Kreises Coesfeld so gravierend, dass neben den Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit eines entsprechenden Projektes auch weitergehende Fragestellungen zu konkretisieren und aufzuarbeiten sind.

Aus diesem Grunde fordert der Kreis Coesfeld:

- Die Fragen und Ängste der Betroffenen müssen im Rahmen des Planverfahrens transparent beantwortet bzw. ernst genommen werden. Wesentlicher Kernbereich sind neben den Fragen zur Veränderung der Landschaft diejenigen hinsichtlich der Haftung für die Folgeschäden. Hier wird seitens des Kreises Coesfeld gefordert, dass der Planungsträger und auch die Genehmigungsbehörde Konzepte/ Modelle zur langfristigen Absicherung der Folgeschäden vorlegen.
- Aus Sicht des Kreises Coesfeld ist die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines Bergwerkes mit den damit verbundenen Eingriffen in einem Zeitalter der Globalisierung noch nicht abschließend beantwortet. Um aus hiesiger Sicht einen gesamtgesellschaftlichen Konsens hinsichtlich des Standortes Donar zu erzielen, sind die sozioökonomischen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile im Vorfeld einer Genehmigung für die betroffene Region aufzuzeigen und ggfs. bestehende Vergleichsregionen zu benennen.
- Erstellung einer planerischen Konzeption, die Folgenutzungen/ Entwicklungsmöglichkeiten der vom Bergbau betroffenen Region unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft aufzeigt.

Hinsichtlich der Festlegung des Untersuchungsrahmen für die bergrechtliche Umweltverträglichkeitsprüfung wird nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Kulturdenkmale

Die Abgrenzung des Untersuchungsraums (Anlage 11) sollte im Bereich des Schlosses Westerwinkel weiter westlich geführt werden, um eventuelle Beeinflussungen des Baudenkmals als Freizeit- und Erholungsschwerpunkt planerisch zu berücksichtigen.

Wasserwirtschaft:

Nach den Ausführungen der Lippe-Wassertechnik sollen die Grundwasserverhältnisse in einem Grundwassermodell für die einzelnen Fallgestaltungen entwickelt und dargestellt werden. In diesem Zusammenhang soll das vorhandene Grundwassermessstellennetz deutlich erweitert werden.

Bei einer Korrelation der Störungszonen mit den Vorkommen / Austritten von Methan / Austauschwässern ist festzustellen, dass die Vorkommen sehr häufig an die bekannten Hauptstörungsbahnen geknüpft sind. Nach Untersuchungen des GD NRW ist festzustellen, dass das Methan seinen Ursprung i.W. im Karbon hat. Dies, sowie die anzutreffenden Austauschwässer belegen aus Sicht des Kreises Coesfeld, dass die kretazischen Störungslineamente hydraulisch aktiv sind, somit Durchlässigkeit bzw. Schwächung der Sperrschichten des Emschermergels gegeben sind.

Aus diesem Grunde sind aus Sicht des Kreises Coesfeld nachfolgende Forderungen zu stellen:

Grundwasser

- Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes sowie die festzulegenden Randbedingungen für das Grundwassermodell sind insbesondere unter Berücksichtigung der haupttektonischen Störungszonen (z.B. Sachsen-sprung als östliche Begrenzung) festzulegen.
- Die Zielvorgaben und Lösungsansätze der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind bei der Bewertung zu beachten.
- Die derzeitigen Grundwassernutzungen sind aufzunehmen und zu dokumentieren. Insbesondere sind hier die dezentralen Trinkwasserversorgungsanlagen für die dortigen Hofstellen inkl. Tränkewasser für das Vieh zu erfassen. Diese Anlagen sind in ihrer Lage sowie hinsichtlich des Nutzaquifers, der Teufe, Qualität und Ergiebigkeit zu kartieren. Des Weiteren ist die Methanführung der Brunnen zu erfassen, um kleinregionale Aussagen über die Gasmobilitäten zu erhalten.
- Im Rahmen der Bewertung der Grundwassersituation ist nachvollziehbar darzustellen, welche Wechselwirkungen heute und zukünftig zwischen den einzelnen Grundwasserstockwerken auftreten. Insbesondere ist darzulegen, ob sich die Grundwasserentnahmen im Rahmen der Bergwerks-sümpfung auf die oberflächennahen Grundwässer (Nutzaquifer) auswirken. Des Weiteren ist zu prognostizieren, wie sich die Methanverteilung im Grundwasser ändern wird.
- Die gesümpften Grubenwässer sollen der Lippe zugeführt werden. Im Rahmen der Bewertung der Einleitung sind die Vorgaben der Zielerreichung nach der Wasserrahmenrichtlinie zu beachten.

Oberflächengewässer

- Die Zielvorgaben und Lösungsansätze der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind bei der Bewertung zu beachten.
- Der Untersuchungsraum tangiert im Nordwesten den Emmerbach. Um die Auswirkungen des Projektes auf den Oberlauf des Emmerbachs umfassend zu ermitteln, wird die Einbeziehung des Bereiches bis zur Quelle eingefordert. Insbesondere wird erwartet, dass im Rahmen der UVP geprüft wird, welche Auswirkungen sich durch den Bergbau auf die dortigen Quellbereiche ergeben.
- Diesem Schreiben füge ich einen Lageplan bei, aus dem die betroffenen Wasser- und Bodenverbände ersichtlich sind.
- Die Dränagen und das gesamte Oberflächenentwässerungssystem im Untersuchungsgebiet ist aufzunehmen und in der beabsichtigten Modellierung zu berücksichtigen.

Boden

- Der Bereich des Bergwerkes Donar ist oberflächennah durch den ehemaligen Strontianitabbau verritzt worden.
- Im Rahmen der UVP sind die Abbaubereiche aufzunehmen und zu kartieren. Es ist zu prüfen, ob sich durch die Bergsenkungen bestehende Wasserwegsamkeiten verändern, bzw. sich durch spontane Bergsenkungen Auswirkungen auf das dortige Stollennetz ergeben.

Licht / Erschütterungen / Lärm

- Im Rahmen der UVP ist zu prüfen, welche Auswirkungen die Licht- der Lärmemissionen der übertägigen Betriebsanlagen, die Erschütterungen durch den untertägigen Abbau sowie die Beeinträchtigungen durch den Personen- und Frachtverkehr auf die Bewohner und die dortige Tierwelt, insbesondere nachtaktive Tiere, haben.

Landschaft

- Die Vorgaben des Landschaftsplanes Nordkirchen Herbern sind in den Planunterlagen nicht / nicht vollständig dargestellt worden. Neben der Korrektur der Planunterlagen sind die Vorgaben bei der Bewertung des Vorhabens zu berücksichtigen.
- Folgende gemäß §§ 19–23 LG NW besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sind als Festsetzungen des Landschaftsplanes Nordkirchen-Herbern zu beachten (in der planerischen Mitteilung nicht dargestellt):

innerhalb des Untersuchungsgebietes:

Naturschutzgebiet Bakenfeld – NSG 1.1.04
 Landschaftsschutzgebiet Voßbrock – LSG 1.2.08
 Landschaftsschutzgebiet Wildbecke – LSG 1.2.09
 Landschaftsschutzgebiet Forst Lembeck – LSG 1.2.10
 Landschaftsschutzgebiet Schloss Westerwinkel – LSG 1.2.11
 Landschaftsschutzgebiet Dorfbach – LSG 1.2.13
 Landschaftsschutzgebiet Vorderste Holt – LSG 1.2.14
 Landschaftsschutzgebiet Wald Wittenbusk und Disselbrock – LSG 1.2.19
 Landschaftsschutzgebiet Horn – LSG 1.2.20
 Landschaftsschutzgebiet Letzter Wolf – LSG 1.2.21
 Landschaftsschutzgebiet Langenbrock – LSG 1.2.22
 Naturdenkmal Stieleiche – ND 1.3.06
 Naturdenkmal Winterlinde – ND 1.3.07 (Femelinde am Freistuhl zu Horn)
 Geschützter Landschaftsbestandteil Gräfte Haus Dentrup – LB 1.4.12
 Geschützter Landschaftsbestandteil Grünland-Gehölzkomplex – LB 1.4.14
 Geschützter Landschaftsbestandteil Hecke im Olde Feld – LB 1.4.15
 Geschützter Landschaftsbestandteil Feldgehölze und Hecken – LB 1.4.18a,b
 Geschützter Landschaftsbestandteil Landwehr Harpenbaum – LB 1.4.19
 Geschützter Landschaftsbestandteil Feldgehölze im Loddenkamp – LB 1.4.20 a,b,c,d,e,f
 Geschützter Landschaftsbestandteil Feldhecke im Kreuzkamp – LB 1.4.21
 Geschützter Landschaftsbestandteil Flurgehölze in Arup – LB 1.4.22a,b,c,d
 Geschützter Landschaftsbestandteil Feldgehölz südlich von Messmaker – LB 1.4.23
 Geschützter Landschaftsbestandteil Feldgehölze am Mayknapp – LB 1.4.47a,b
 Geschützter Landschaftsbestandteil Horne am Wittenbusk – LB 1.4.48

Geschützter Landschaftsbestandteil 3 Kopfweiden am Hof Berger – LB 1.4.49

innerhalb des Einwirkungsbereiches:

Landschaftsschutzgebiet Mayknapp – LSG 1.2.12
 Landschaftsschutzgebiet Hagenkamp/Kötterskamp – LSG 1.2.15
 Landschaftsschutzgebiet Haus Ittlingen – LSG 1.2.16 (mit Senkungsschwerpunkt)
 Landschaftsschutzgebiet Forsthövel – LSG 1.2.17 (ggf. Abwetterschacht Donar 2)
 Landschaftsschutzgebiet Haus Hardenberg – LSG 1.2.18 (Umgebung Schacht Donar 1)
 Naturdenkmal Bergahorn – ND 1.3.03 (Haus Ittlingen, Senkungsschwerpunkt)
 Naturdenkmal 2 Blutbuchen – ND 1.3.04 (Schloss Westerwinkel)
 Naturdenkmal Sommerlinde – ND 1.3.05 (Schloss Westerwinkel)
 Geschützter Landschaftsbestandteil Flurgehölze in Arup – LB 1.4.22e
 Geschützter Landschaftsbestandteil Tümpel westlich von Ostberg – LB 1.4.29 a,b
 Geschützter Landschaftsbestandteil Windmühlhügel bei Wiek – LB 1.4.30
 Geschützter Landschaftsbestandteil Tümpel südlich von Ostberg – LB 1.4.31
 Geschützter Landschaftsbestandteil Landwehr bei Grote Dahlkamp – LB 1.4.32
 Geschützter Landschaftsbestandteil Strontianithalde – LB 1.4.33
 Geschützter Landschaftsbestandteil Bachabschnitt am Roggenberg – LB 1.4.37
 Geschützter Landschaftsbestandteil Teich um Haus Hardenberg – LB 1.4.38
 Geschützter Landschaftsbestandteil Nordicker Landwehr – LB 1.4.39
 Geschützter Landschaftsbestandteil Düsbecke mit Ufergehölzen – LB 1.4.40
 Geschützter Landschaftsbestandteil Hecken am Schuerbusk und am Lodden – LB 1.4.41a,b,c
 Geschützter Landschaftsbestandteil Hecke am Atherweg – LB 1.4.43
 Geschützter Landschaftsbestandteil Bachabschnitt südlich Ondrup – LB 1.4.44

Des Weiteren wurden im Untersuchungsgebiet verschiedene gemäß § 62 LG NW geschützte Biotope von der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF NRW) abgegrenzt, deren erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung verboten ist:

GB-4211-210 Stillgewässer
 GB-4212-201 Kleingewässer
 GB-4212-202 Kleingewässer
 GB-4212-203 Fließgewässer
 GB-4212-204 Fließgewässer
 GB-4212-205 Fließgewässer

- In der Anlage 28 stellt das Planungsbüro Drecker den Untersuchungsrahmen der UVS dar. Unter Punkt 5.4.2 Fauna wird aufgeführt, dass die besonders und streng geschützten Arten auf Grundlage vorhandener Daten bewertet werden sollen. Vor dem Hintergrund des EUGH-Urteils vom 10.01.2006 ist dies zu kurz gegriffen. Es wird gefordert, dass das zu untersuchende Artenspektrum mit der Unteren Landschaftsbehörde Coesfeld abzustimmen ist. Insbesondere sind Fledermäuse, der Steinkauz, der Laubfrosch, etc. in den Untersuchungsrahmen zu integrieren und ggfs. noch im Rahmen einer Bestandsaufnahme zu untersuchen.

Hinsichtlich der Untersuchungen zum Haldenstandort Sundern wird angemerkt, dass im Falle einer alternativen Standortplanung eine erneute Beteiligung des Kreises Coesfeld erforderlich ist.

Die Stellungnahme werde ich Ihnen auch per E-mail zukommen lassen.

An dem Scoping-Termin am 23. Oktober 2006 werden voraussichtlich 3 oder 4 Personen aus meinem Hause teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme per mail an Bezirksregierung Arnsberg, donar81@bra.nrw.de

Stellungnahme per mail an Dr. Risthaus

Stellungnahme per mail an Stadt Drensteinfurt, b.oheim@drensteinfurt.de